

25. Herbstkolloquium 2008

8,5 Std. Fortbildung
nach § 15 FAO;
mit Internetforum 10,5 Std.

Zu schnell, zu früh, zu lang – die Renaissance des Einsperrens

7. und 8. November 2008 in Düsseldorf

im Maritim Hotel Flughafen, Maritim-Platz 1, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211 / 5209-0

Freitag, 7. November 2008

09.30-10.00 Uhr

Begrüßung

Werner Leitner, RA und FAStR, München
*Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses
der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht*

Grußworte

10.00-11.00 Uhr

25 Jahre Strafverteidigung im Gegenwind

Dr. h.c. Rüdiger Deckers, RA und FAStR, Düsseldorf

11.30-12.30 Uhr

Verfahrensdauer und Verfassungsrecht

Prof. Dr. Siegfried Broß, Richter des BVerfG,
Karlsruhe

Moderation: Dr. Ulrich Sommer, RA und FAStR, Köln

14.00-17.00 Uhr

Strafrechtliche Schwerpunkte in 2 Sektionen

Sektion 1

Vermeidung von Untersuchungshaft

Christof Püschel, RA und FAStR, Köln

EMRK, EGMR und der Freiheitsentzug

Dr. Ralf Eschelbach, Richter am OLG, Koblenz

„Wann komm ich raus?“

Verteidigung mit Blick auf die Reststrafe
Horst Wesemann, RA und FAStR, Bremen

*Moderation: Annette Marberth-Kubicki, RAin und
FAinStR, Kiel*

Sektion 2

Verteidigernotdienste in Deutschland

Ines Kilian, RAin und FAinStR, Dresden

Entschädigung und Schadensersatz für erlittene Haft

Wolfram Schütz, Richter am LG, München

Verteidigung bei Haftunfähigkeit

Dr. Ralf Neuhaus, RA und FAStR, Dortmund

*Moderation: Dr. Manfred Parigger, RAuN und FAStR,
Hannover*

17.15 Uhr **Mitgliederversammlung mit Wahlen**

20.00 Uhr **Abendveranstaltung Hückels May, Krefeld**

www.hueckels-may.de

Samstag, 8. November 2008

09.00-09.45 Uhr

Von Bundesland zu Bundesland – Strafvollzug und Jugendvollzug nach der Föderalismusreform

Martin Rubbert, RA und FAStR, Berlin

09.45-10.30 Uhr

Jugendstrafrecht – Rechtskultur auf dem Prüfstand

Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen, Universität Hamburg

Moderation: Dr. Dirk Lammer, RA und FAStR, Berlin

11.00-11.30 Uhr

Die Arbeitsgemeinschaft verleiht die Auszeichnung
pro reo

14.00-15.00 Uhr

Ausspähen von Daten – ein aktueller Tatbestand!

Dr. Carsten Wegner, RA und FAStR, Berlin

11.30-13.00 Uhr – „Das letzte Wort“

Strafen – Allzweckwaffe der Politik

Podiumsdiskussion mit *Dr. Max Stadler*, MdB, Passau,

Christoph Frank, OStA, Vorsitzender des Deutschen

Richterbundes, Freiburg, *Prof. Dr. Bernd-Rüdeger*

Sonnen, Universität Hamburg, *Christian Richter II*,

RA und FAStR, Köln

*Moderation: Dr. Ferdinand Gillmeister, RA und FAStR,
Freiburg*

14.00-16.00 Uhr – 9. Internetforum

15.00-16.00 Uhr

Die selbst gelegte Datenspur

Andreas Niederländer,

iKu Systems & Services, Saarbrücken

Moderation: Dr. Panos Pananis, RA, Berlin

ACHTUNG – FRÜHBUCHERRABATT BIS 26.09.2008!

Anmeldungen auch unter: www.ag-strafrecht.de



Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV

Strafverteidiger-Kolloquium 2008

Strafrechtliche Schwerpunkte im Fokus

Die Vorträge in Sektion 1 und 2 werden zeitlich parallel angeboten. Nach jedem Vortrag kann zwischen den Sektionen gewechselt werden. Nach allen Vorträgen besteht Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch. Eine Vorabanmeldung ist nicht erforderlich.

Sektion 1

Vermeidung von Untersuchungshaft

Christof Püschel, RA und FAStR, Köln

- Präventive Beratung und frühzeitige Verteidigung
- Ausland und Auslieferung
- Geständnis und Aufklärungshilfe
- Täter-Opfer-Ausgleich und Therapie
- Kaution pp.

EMRK, EGMR und der Freiheitsentzug

Dr. Ralf Eschelbach, Richter am OLG, Koblenz

- Anforderungen an die rechtmäßige Freiheitsentziehung nach Art. 5 EMRK
 - Bedeutung des Art. 5 EMRK und Orientierungswirkung der Rechtsprechung des EGMR in inländischen Haftsachen an Beispielen
1. Untersuchungshaft – Feststellung und Kompensation von Überlängen im Verfahren
 2. Anlass und Dauer einer Präventivhaft - Zulässigkeit der Sicherungsverwahrung als Haft von unbestimmter Dauer aus Gründen der generellen Gefährlichkeit
 3. Beweislast des Staates für präventive Haftgründe – die Gefährlichkeitsermittlung bei weiterer Verbüßung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Ende der auf die Schwere der Schuld entfallenden Haftspanne
- Geltendmachung des Freiheitsrechts aus Art. 5 EMRK vor den Gerichten durch eine wirkungsvolle Beschwerde (Art. 13 EMRK)

„Wann komm ich raus?“ Verteidigung mit Blick auf die Reststrafe

Horst Wesemann, RA und FAStR, Bremen

Wir können nicht immer auf Freispruch hoffen. Wir müssen uns deshalb schon im laufenden Verfahren bemühen, Weichen zu stellen für eine baldige Entlassung aus der Strafhaft.

Die Möglichkeiten sind beschränkt, die erkennenden Richter wollen keinen Einfluss auf die später zuständige Strafvollstreckungskammer nehmen und die später notwendige Begutachtung zur Frage der Strafaussetzung zur Bewährung erscheint ebenfalls vorab kaum beeinflussbar.

Was macht der drogenabhängige Angeklagte und vor allem: was macht er besser nicht?

Welche Chancen bleiben der Verteidigung im Rahmen der Hauptverhandlung den Blick auf die Strafvollstreckung zu lenken?

Sektion 2

Verteidigernotdienste in Deutschland

Ines Kilian, RAin und FAinStR, Dresden

- Aktuelle Rechtsprechung
- Optimale Organisation
- Praktische Probleme

Entschädigung und Schadensersatz für erlittene Haft

Wolfram Schütz, Richter am LG, München

Am Beispiel eines konkreten Falles (einem Facharbeiter wird während der Untersuchungshaft gekündigt) werden die spezifischen Voraussetzungen eines Anspruchs nach dem StrEG erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Anforderungen an den Sachvortrag im Hinblick auf Zulässigkeit und Schlüssigkeit /Begründetheit eingegangen, wobei sich die Darstellung am Aufbau einer Klageschrift orientiert.

Verteidigung bei Haftunfähigkeit

Dr. Ralf Neuhaus, RA und FAStR, Dortmund

Die Haftfähigkeit des Beschuldigten bzw. Verurteilten ist Voraussetzung für die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Freiheitsstrafe. Dabei geht das Gesetz grds. von Haftfähigkeit aus. Da in der Praxis von Seiten der Justizbehörden außerdem zumeist gewohnt wird, der Betroffene schiebe die Erkrankung nur vor, um dem Entzug der Freiheit zu entgehen, sieht sich die Verteidigung in diesem rechtsstaatlich besonders sensiblen Bereich in der Regel vor zahlreiche rechtliche und praktische Schwierigkeiten gestellt. Sie beginnen bei der Suche nach einem geeigneten kompetenten Sachverständigen und setzen sich etwa in Kosten- und Zuständigkeitsfragen fort. Das Referat befasst sich mit diesen und anderen Problemen und zeigt praktische Lösungen auf, den kranken Mandanten vor der ungerechtfertigten Vollstreckung zu bewahren.

Strafverteidiger-Kolloquium 2008

Der Ehrenpreis *pro reo* 2008

Die Förderung und Sicherung einer unabhängigen, uneingeschränkten und wirksamen Strafverteidigung ist das ureigene Anliegen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht. Diesem Gedanken entspringt die Idee, eine Strafverteidigerin, einen Strafverteidiger oder eine Person des öffentlichen Lebens für ihren herausragenden Beitrag zur Förderung dieser Ziele besonders zu ehren.

pro reo wird auf dem Herbstkolloquium in Düsseldorf bereits zum 5. Mal verliehen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht wissen aus ihrer täglichen Arbeit am Besten, wer für eine solche Ehrung in Frage kommt. Deshalb bittet der Geschäftsführende Ausschuss an dieser Stelle ganz herzlich um Anregungen und Vorschläge.

Kennen Sie Persönlichkeiten oder Anlässe, für die *pro reo* geschaffen ist? Sie helfen unserem gemeinsamen Anliegen sehr, wenn Sie einen Vorschlag mit kurzer Begründung beim Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht einreichen:

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV
z.H. Herrn Rechtsanwalt Peter Altemeier
Littenstraße 11, 10179 Berlin

Die bisherigen Preisträger und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ag-strafrecht.de.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

„Das letzte Wort“

Samstag, 08. November 2008, ab 11.30 Uhr

Strafen - Allzweckwaffe der Politik?

Es diskutieren:

Dr. Max Stadler, MdB, Passau

Christoph Frank, OStA, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Freiburg

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Universität Hamburg

Christian Richter II, RA und FASr, Köln

Abendveranstaltung Hückels May, Krefeld

Landgasthof Hückels May
Gladbacher Straße 806
47804 Krefeld

19.30 Uhr	Bustransfer vom Maritim Hotel zum Landgasthof Hückels May
20.00 Uhr	Begrüßungsgetränk mit anschl. Dinner
ab 23.30 Uhr	Rücktransfer zum Hotel

Zimmerreservierung:

Wir haben im Tagungshotel **Maritim Flughafen Düsseldorf** (Tel. 0211 / 5209-0) Standard-Zimmer zu **€ 155,-** im EZ / **€ 185,-** im DZ inkl. Frühstück als Abrufkontingent für Sie reserviert. Das Abrufkontingent gilt bis zum **11. September 2008**. Spätere Buchungen sind nach Verfügbarkeit möglich. Wir empfehlen eine frühzeitige Buchung unter dem Stichwort „Arbeitsgemeinschaft Strafrecht“, um von diesen Konditionen zu profitieren.

Unsere Hotline: Telefon **089 / 18 93 88 72**

